

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:**  
Baloise ETF Vermögensportfolio Wachstum  
XF1132030059

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900HDWTGWH16YW785

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>  | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>  |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein <b>Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein <b>Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen <b>Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Portfolio bewirbt Umweltmerkmale (wie z.B. Bekämpfung des Klimawandels, Förderung von CO2-Reduktion), soziale Merkmale (wie z.B. Wahrung der Menschenrechte, Arbeitsnormen, internationale Arbeitsstandards) sowie Governance Merkmale (wie z.B. gute Geschäftspraktiken). Es wird aktiv verwaltet ohne Bezug auf einen Referenzindex. Mit dem Portfolio wird mindestens zu 70% in nachhaltige Zielfonds gemäß Art. 8 und 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 investiert.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, verwendet das Portfolio je nach Anlageklasse die unten ausgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Nachhaltigkeitsindikatoren für Investitionen in Zielfonds

1. Prozentualer Anteil an Investitionen in Zielfonds, die im Rahmen eines Best-in-Class Ansatzes zu den schlechtesten 20% der vom externen Datenanbieter MSCI ESG Research LLC definierten, jeweiligen Peergruppe gehören, basierend auf dem MSCI ESG Fund Rating (Fund ESG Quality Score).
2. Prozentualer Anteil an Investitionen in Zielfonds, welche die vom Asset Manager als schädlich erachteten wirtschaftlichen Tätigkeiten und Unternehmenspraktiken nicht berücksichtigen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen werden in Zielfonds der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung getätigt, die auf Basis der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der UNO (Sustainable Development Goals) gemessen werden. Dabei nutzt der Portfoliomanager, die Baloise Asset Management AG, die Expertise des weltweit tätigen Finanzunternehmens MSCI Research LLC, welches die Anlagewirkung auf Unternehmensebene analysiert und auf Fondsebene ausweist. Der Portfoliomanager analysiert die Informationen zu den in Frage kommenden Anlagefonds. Bei der Auswahl der Zielfonds ist ein Kriterium, dass die Themen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung berücksichtigt werden (Anlage gemäß den ESG-Kriterien: Environment, Social, Good Governance). Das Ziel ist es, neben einer finanziellen Rendite einen positiven Einfluss in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung zu erreichen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologischer sozial nachhaltigen Anlageziele nicht erheblich geschadet?**

Die Bewertung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, ist integraler Bestandteil des Steuerungsprozesses. Durch die Anwendung des Best-in-Class-Ansatzes und der Ausschlusskriterien (siehe unten) wurden und werden Investitionen ausgeschlossen, die ein ökologisches oder soziales Nachhaltigkeitsziel erheblich beeinträchtigen.

----- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei dem Portfolio wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung des Best-in-Class Ansatzes und den Ausschlusskriterien berücksichtigt. Im Rahmen der Best-In-Class Nachhaltigkeits-Strategie werden Investitionen in Zielfonds ausgeschlossen, die zu den schlechtesten 20% der vom externen Datenanbieter MSCI Research LLC definierten jeweiligen Peergruppe gehören, basierend auf dem MSCI ESG Fund Rating (Fund ESG Quality Score). Durch Anwendung der vordefinierten Ausschlüsse werden Investitionen in Zielfonds ausgeschlossen, deren Tätigkeiten negative Auswirkungen auf die vordefinierten Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

**Methodische Einschränkungen:**

Bei der Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben wir unsere ESG-Analyse auf Daten gestützt, die von externen Datenanbietern, wie z.B. MSCI Research LLC, zur Verfügung gestellt werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**Folgende umweltbezogene Indikatoren (basierend auf den Klimaindikatoren und anderen umweltbezogenen Indikatoren gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022) werden durch den Best-in-Class Ansatz berücksichtigt:**

| <b>Indikator</b>   | <b>Berücksichtigt durch Ausschlüsse</b> | <b>Berücksichtigt durch Best-in-Class Ansatz</b> |
|--|---|--|
| Treibhausgas (THG)-Emissionen  | X                                       | X  |
| CO <sub>2</sub> -Fußabdruck  | X                                       | X  |
| THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird                            | X                                       | X  |
| Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind              | X                                       |  |
| Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken |   | X  |
| Emissionen in Wasser   |   | X  |
| Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle   |   | X  |
| Emissionen von anorganischen Schadstoffen  |   | X  |
| Emissionen von Luftschadstoffen  |   | X  |
| Wasserverbrauch und Recycling  |   | X  |
| Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen                          |   | X  |
| Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress  |   | X  |
| Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung   |   | X  |

**Indikatoren in den Bereichen Soziales und Governance für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird (basierend auf den Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022):**

| <b>Indikator</b>   | <b>Berücksichtigt durch Ausschlüsse</b> | <b>Berücksichtigt durch Best-in-Class Ansatz</b> |
|--|---|--|
| Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | X                                       |  |
| Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)   | X                                       |  |
| Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen  |   | X  |

|  |  |   |
|--|--|---|
| Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen                        |  | X |
| Unfallquote  |  | X |
| Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage            |  | X |
| Kein Verhaltenskodex für Lieferanten   |  | X |
| Unzureichender Schutz von Hinweisgebern  |  | X |
| Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane   |  | X |
| Fehlende Menschenrechtspolitik   |  | X |
| Fehlende Sorgfaltspflicht  |  | X |
| Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung |  | X |

----- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Bei der Auswahl der Anlagen, werden Zielfonds ausgeschlossen, die in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen wichtige internationale Mindestverhaltensnormen, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, und Korruptionsbekämpfung (z.B. die Prinzipien des UN Global Compact), investieren.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- Ja
- Nein

Bei Investitionen wird die Responsible Investment (RI)-Strategie (Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren), die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet ist, berücksichtigt, welche aus mehreren Schritten besteht, die im Folgenden beschrieben werden.

1. Best-in-Class: In einem ersten Schritt wird das investierbare Anlageuniversum für Investitionen in Zielfonds definiert, die zu den Investitionen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen gehören. Im Rahmen des Best-In-Class-Ansatzes werden die schlechtesten 20% der in der jeweiligen Peergruppe von MSCI ESG LLC bewerteten Zielfonds ermittelt, gemessen auf dem MSCI ESG Fund Rating (Fund ESG Quality Score). Die jeweils 20% schlechtesten Zielfonds innerhalb ihrer Peergruppe werden somit vom investierbaren Anlageuniversum ausgeschlossen.

2. Ausschlüsse: In einem zweiten Schritt werden auf die nach dem Best-in-Class Ansatz ermittelten Zielfonds spezifische Ausschlüsse angewendet. Diese basieren auf wirtschaftlichen Aktivitäten sowie Unternehmenspraktiken und sind in der RI-Strategie vordefiniert. Durch die Anwendung der vordefinierten Ausschlüsse werden Investitionen in Zielfonds ausgeschlossen, deren Tätigkeiten negative Auswirkungen auf die vordefinierten Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Keine Investitionen in Zielfonds basierend auf den selektierten Ausschlüssen:

| <b>Ausschluss<br/>(gemäß Auswertung von MSCI ESG Research LLC)</b>   | <b>Schwellenwert</b>  |
|--|---|
| Schlechteste MSCI ESG Fund Rating (Fund ESG Quality Score)   | Fund ESG Quality Score gleich oder schlechter als 1.4 (entspricht MSCI ESG Fund Rating «CCC») |
| Investitionen in Unternehmen mit Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact, die OECD Guidelines for Multinational Enterprises oder die UN Guiding Principles on Business and Human Rights<br>MSCI ESG Research LLC bewertet Verstöße anhand unterschiedlichen Kategorien und verleiht die Kategorie «rot» bei schwerwiegenden Verstößen. | > 5% des Marktwerts des Zielfonds   |
| Investitionen in Produktion von Tabak  | > 5% des Marktwerts des Zielfonds   |
| Investitionen in Produktion von Kohle (Abbau und Verkauf, (ausser Selbstverbrauch, Metallurgisch oder Handel), Stromgenerierung mit Kohle)   | >= 10% des Marktwerts des Zielfonds   |
| Investitionen in Produktion von konventionellem Öl und Gas   | >= 30% des Marktwerts des Zielfonds   |
| Investitionen in Produktion von unkonventionellem Öl und Gas (Einnahmen aus Ölsand, Ölschiefer (kerogenreiche Lagerstätten), Schiefergas, Schieferöl, Kohleflözgas sowie in der Arktis onshore/offshore)   | >= 10% des Marktwerts des Zielfonds   |
| Investitionen in Herstellung oder Verkauf von kontroversen Waffen (Chemische Waffensysteme, biochemische Waffenkomponenten, blendende Laser, Streubomben, Brandwaffen, Landminen, Waffen mit abgereichertem Uran, Waffen, die nicht nachweisbare Fragmente verwenden)  | > 1% des Marktwerts des Zielfonds   |
| Investitionen in die Herstellung oder Verkauf von Nuklearwaffen  | >= 5% des Marktwert des Zielfonds   |
| Herstellung oder Verkauf von konventionellen Waffen  | >= 10% des Marktwert des Zielfonds  |



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Portfolio ist ein versicherungsinternes Portfolio und dient dem Vermögensaufbau für die Altersvorsorge. Es strebt einen angemessenen Wertzuwachs innerhalb der festgelegten Risikokategorie an. Das Produkt investiert vornehmlich in Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETF) und zu einem kleineren Anteil in aktive Investmentfonds. Mindestens 70% der Zielfonds werben mit ökologischen und sozialen Merkmalen (Art. 8 Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088) oder tätigen nachhaltige Investitionen (Art. 9 Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088). Das Produkt hat ein ausgewogenes bis dynamisches Risikoprofil.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die korrekte Implementierung der Responsible Investment (RI)-Strategie wird durch regelmäßige Kontrollen überwacht. Bei der Kontrolle der ESG-Daten unterstützt das Portfoliomangement maßgeblich. Das Portfoliomangement analysiert die Fonds aus unterschiedlichen Perspektiven und setzt Maßnahmen um.

### Verbindliche Elemente bei der Auswahl von Direktinvestitionen in Staaten

Der Best-in-Class-Ansatz bei der Auswahl von Direktinvestitionen in Staaten wird um folgende Ausschlüsse, die verbindliche Elemente darstellen, erweitert.

| Ausschluss<br>(gemäß Auswertung von MSCI ESG Research LLC)                   | Schwellenwert   |
|--|---|
| Schlechteste MSCI ESG 'Government Adjusted ESG Scores'                       | Bewertung als «CCC»   |
| Investitionen in Länder auf der UN Sanktionsliste                            | Länder auf der UN Sanktionsliste sind ausgeschlossen                          |
| Investitionen in Länder auf der EU Sanktionsliste                            | Länder auf der EU Sanktionsliste sind ausgeschlossen                          |
| Investitionen in Länder mit schweren Menschenrechts- und Demokratieverstößen | «Not free» im Freedom House Index   |
| Investitionen in Länder mit einer hohen THG-Emissionsintensität              | 10% der schlechtesten Performer   |
| Investitionen in Länder, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben    | Länder, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben, sind ausgeschlossen |

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Durch die Anwendung der Anlagestrategie (Best-in-Class und Ausschlüsse) werden die in Betracht gezogenen Investitionen um die schlechtesten 20% der jeweiligen Peergruppe von MSCI ESG LLC reduziert. Die vorgenommene Bewertung bemisst sich nach dem MSCI ESG Fund Rating.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Portfolio tätigt keine direkten Investitionen in Unternehmen, sondern investiert in nachhaltige Zielfonds gemäß Art. 8 und 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088. Im Weiteren wird durch die Anwendung der Ausschlusskriterien sichergestellt, dass das Portfolio nicht in Zielfonds investiert, welche in Unternehmen investiert sind, die schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact, die

Die **Anlagestrategie** dient, als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



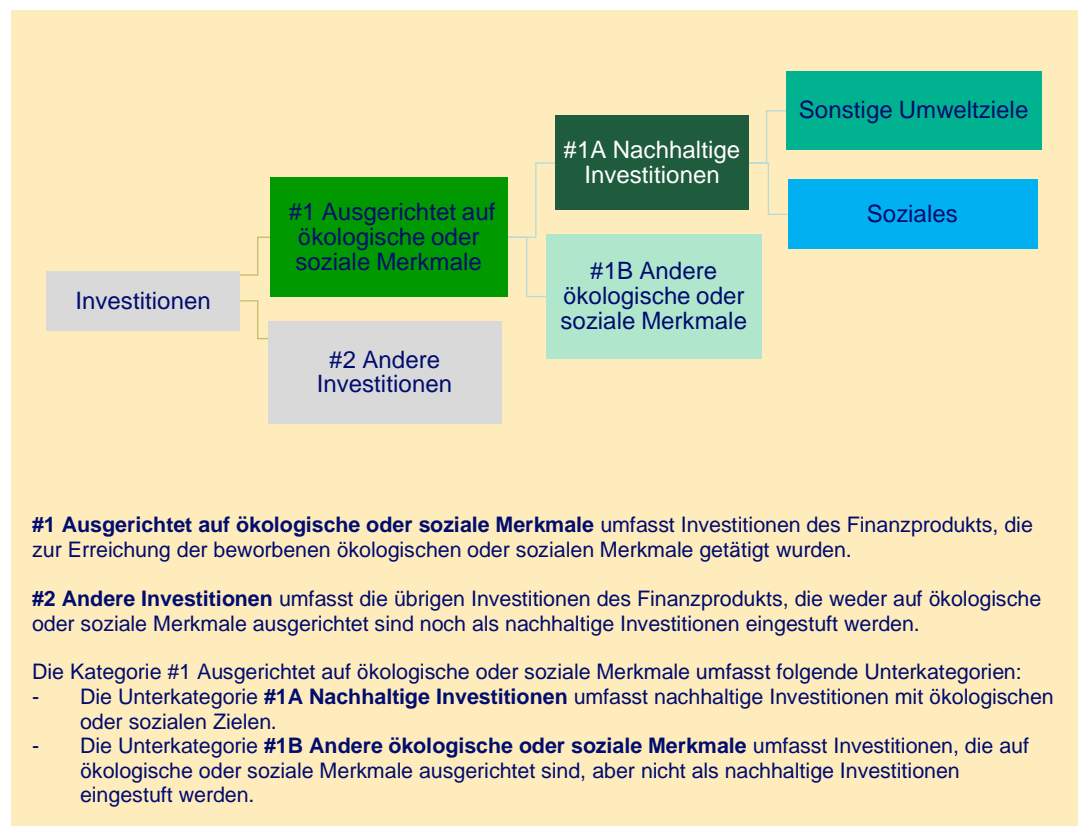
OECD-Guidelines for Multinational Enterprises oder die UN Guiding Principles on Business and Human Rights tätigen. Dies schließt die Prinzipien und Rechte, die in den acht grundlegenden Konventionen in der Declaration of the International Labour Organisation on Fundamental Principles and Rights at Work und der International Bill of Human Rights festgelegt sind, mit ein.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mit dem Portfolio wird zu 70% in nachhaltige Zielfonds gemäß Art. 8 und 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 investiert, (#1 Ausgerichtet auf soziale und ökologische Merkmale). Hiervon werden mindestens 10% in nachhaltige Investitionen angelegt (#1A Nachhaltige Investitionen), die restlichen ca. 90 % werden in Vermögenswerte investiert, die andere ökologische oder soziale Merkmale enthalten (#1B Andere ökologische oder sozialen Merkmale).

Das Portfolio strebt an, voraussichtlich maximal 30% seines Nettovermögens in Fonds zu investieren, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (wie z.B. Geldmarkt, Rohstoffe, Immobilien) (# 2 Andere Investitionen).



### ● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Zu einer Erreichung der mit den Investitionen im Sicherungsvermögen beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen findet der Einsatz von Derivaten nicht statt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

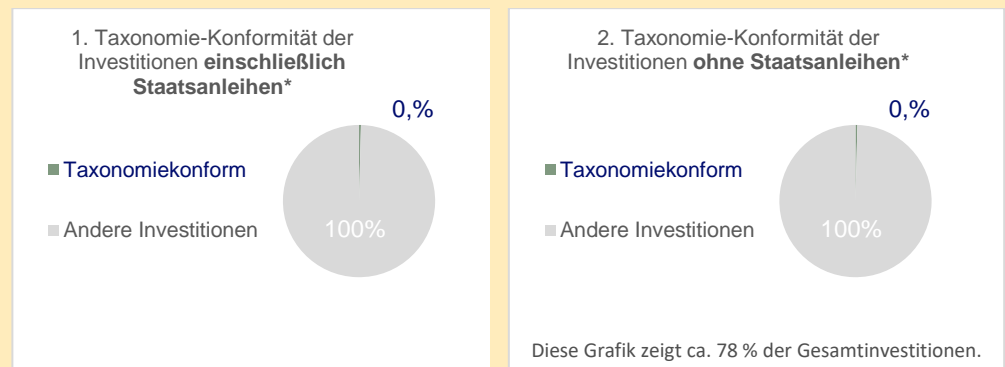
Das Portfolio verpflichtet sich derzeit nicht zur Einhaltung eines Mindestmaßes an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Beworben werden ökologische oder soziale Merkmale im Sinne der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088.

Wir lassen die Einhaltung der Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in Artikel 3 der Taxonomieverordnung beschrieben sind, weder durch einen oder mehrere Wirtschaftsprüfer bestätigen noch durch einen oder mehrere Dritte überprüfen.

### ● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und /oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

- Ja:  
 In fossiles Gas      In  Kernenergie  
 Nein

**Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investition in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investition des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### ● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Portfolio verpflichtet sich derzeit nicht zur Einhaltung eines Mindestmaßes an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.





sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Das Portfolio tätigt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, in Höhe von mindestens 0,01%.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Obwohl mit dem Portfolio keine sozial nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen in Höhe von 0,01%.



### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Das Portfolio kann Investitionen in Finanzinstrumente tätigen, einschließlich Zielfonds, die nicht zu den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen und auch nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Zu solchen Investitionen gehören nicht geprüfte Investitionen zu Diversifikationszwecken und Investitionen, für die keine ESG-Daten oder ein MSCI ESG Rating (Industry-adjusted Score) vorliegen sowie Barmittel und Geldmarktfonds, welche nicht alle verbindlichen Elemente der RI-Strategie berücksichtigen und die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, oder Absicherungsinstrumente. Dazu gehören auch derivative Finanzinstrumente, die zum zugelassenen Anlageuniversum des Portfolios gehören.

Für #2 Andere Investitionen gilt der folgende ökologische und soziale Mindestschutz: Es werden keine Investitionen in Fonds getätigt, für die MSCI ESG LLC Daten bereitstellt und diese gegen die Nachhaltigkeitsstrategie des Portfolios verstoßen (Best-in-Class und Ausschlüsse).



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.baloise.de/dam/baloise-de/privatkunden/de/documents/vorsorge-nachhaltige-fondsanlage/Baloise-Verm-gensportfolios--BAL8850-.pdf>